

## Mindestlohn schützt vor Niedrigstlöhnen

Mit dem Entwurf des Tarifautonomiestärkungsgesetzes setzt die Große Koalition zügig wichtige Punkte des Koalitionsvertrages im Bereich des Arbeitsrechts um. Der Gesetzentwurf stärkt das erfolgreiche Modell der Sozialpartnerschaft und verbessert die Arbeitsbedingungen vieler Menschen spürbar. Das Tarifpaket enthält insbesondere die Reform der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen und die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns.

Im letzten Jahrzehnt ist die Tarifbindung erheblich zurückgegangen. Mit der Reform der Allgemeinverbindlicherklärung soll die Erstreckung eines Tarifvertrags auf nicht tarifgebundene Arbeitgeber erleichtert werden. Die Erstreckung des Tarifvertrags soll künftig immer dann möglich sein, wenn dies die Sozialpartner auf Branchenebene und auf Ebene der Spitzenverbände gemeinsam für erforderlich erachten und sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Mit der Reform der Allgemeinverbindlicherklärung wird zugleich der Bestand der sozialpolitisch besonders bedeutsamen Sozialkassen, etwa im Baugewerbe, gesichert.

Die Branchenmindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz haben sich bewährt. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz soll deshalb auf alle Branchen erweitert werden. Damit wird insbesondere unfairer Wettbewerb unterbunden, der vor allem über Lohnunterbietung läuft. Dies kommt nicht nur den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute, sondern auch denjenigen Arbeitgebern, die fair bezahlen.

Ab dem 1. Januar 2015 wird erstmals in Deutschland ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro eingeführt. Damit werden alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Niedrigstlöhnen geschützt.

Eine Ausnahme besteht für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung; diese Regelung wird zum 1. Januar 2017 in ihrer Wirkung überprüft. Nicht unter den Geltungsbereich des Gesetzes fallen Orientierungspraktika und ausbildungsbegleitende Praktika bis zu einer Dauer von sechs Wochen sowie Pflichtpraktika.

Über die künftigen Anpassungen der Mindestlohnhöhe beschließt eine unabhängige Kommission der Tarifpartner. Dadurch wird sichergestellt, dass der Mindestlohn von Expertinnen und Experten der Tarifvertragsparteien, die aus ihrer täglichen Praxis das Arbeits- und Wirtschaftsleben kennen, festgelegt wird. Als beratende Mitglieder werden zudem Vertreter der Wissenschaft in die Kommission berufen. Die Mindestlohnkommission wird erstmals mit Wirkung zum 1. Januar 2018 über eine Anpassung des Mindestlohns beschließen.

Während einer zweijährigen Übergangsphase können nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Unternehmen einer Branche verbindlich gemachte Mindestlohtarifverträge den allgemeinen Mindestlohn unterschreiten. Dadurch wird eine stufenweise Heranführung an den Mindestlohn bis zum 1. Januar 2017 ermöglicht und hinreichend Vorlaufzeit für ggf. erforderliche branchenspezifische Anpassungsprozesse gelassen. Dazu können sie ihre Tarifverträge nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklären lassen.

Ein Mindestlohn ist immer nur so gut wie seine Einhaltung. Deshalb wird eine effiziente Kontrolle durch die Zollbehörden dafür sorgen, dass der Mindestlohn den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch in der Praxis zugutekommt.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



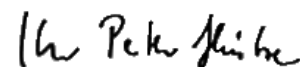
die Union hat sich zum Ziel gesetzt, den Bürokratieabbau entschieden voranzutreiben. Dazu hat das Bundeskabinett ein ambitioniertes Arbeitsprogramm in dieser Woche vorgelegt. Die Bundesregierung will zukünftig Bürger und Unternehmer stärker mit ihren praktischen Erfahrungen und Anregungen einbinden, um so Vereinfachungspotenziale besser ausloten zu können. Denn wir wollen Vorschriften zukünftig einfach, verständlich und zielgenau gestalten und den Aufwand auf das Nötigste beschränken.

Darüber hinaus wollen wir im Rahmen dieses Arbeitsprogrammes für eine Erleichterung von Unternehmensgründungen sorgen und die elektronische Rechnungsstellung bei kleinen und mittleren Unternehmen zügig fördern. Für E-Government und für eine bürger- und unternehmerfreundliche Verwaltung werden wir außerdem ein eigenes Programm auflegen.

Zu den weiteren Maßnahmen der Bundesregierung werden zum Beispiel die Modernisierung des steuerlichen Verfahrensrechts, die Erleichterung beim Zugang von staatlichen Leistungen für junge Eltern oder die Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen gehören.

Für die Bürgerinnen und Bürger werden sich diese Maßnahmen positiv auswirken und auch für die Wirtschaft wird es spürbare Vereinfachungen geben. So wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nachhaltig gestärkt und ein wichtiger Schritt hin zu einem modernen und effizienten Staat gemacht.

Viel Spaß beim Lesen wünscht



**Peter Hintze** MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



## Aufnahme von Ermittlungen wegen des abgehörten Handys der Bundeskanzlerin wird begrüßt

### Einmischung der Politik hinsichtlich der Entscheidung des Generalbundesanwalts ist befremdlich

Der Generalbundesanwalt Harald Range hat erklärt, ein Ermittlungsverfahren geheimdienstlicher Agententätigkeit eingeleitet zu haben. Hierzu erklärt die rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB:

„Wir begrüßen, dass der Generalbundesanwalt Harald Range wegen des Abhörens des Handys der Bundeskanzlerin Angela Merkel ein Ermittlungsverfahren wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit eingeleitet hat.

Verwundert sind wir allerdings darüber, dass er als Forum für die Verkündung seiner Entscheidung den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz gewählt hat. Auch ist befremdlich, dass von den Grünen im Vorfeld bereits konkrete Erwartungen an den Generalbundesanwalt gegenüber der Presse mitgeteilt wurden. Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein sehr hohes Rechtsgut. Dazu passt es nicht, wenn die Politik auf laufende Entscheidungsprozesse über die Aufnahme von Ermittlungen Einfluss nehmen will. Das steht im krassen Widerspruch zur sonstigen Forderung der Grünen, die Unabhängigkeit von Justiz und Staatsanwaltschaft zu wahren und auszubauen, um jede politische Einflussnahme zu verhindern. Für die Grünen gilt das anscheinend nur dann, wenn sie nicht gerade selber auf staatsanwaltliche Entscheidungen Einfluss nehmen wollen.

Die Ermittlungen müssen nun von der Justiz in Ruhe geführt werden - ohne Einmischung der Politik.“

Foto: Frank Baquet

## Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs

Seit Aufhebung der Visumpflicht für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien seit 2009 sowie für Bosnien und Herzegowina seit 2010 ist die Zahl der in Deutschland von Staatsangehörigen dieser Staaten gestellten Asylanträge sprunghaft angestiegen.

Von Januar bis März 2014 waren es 6 682 von 32 949 in Deutschland gestellten Asylerstanträgen, das ist ein Fünftel (20,3 Prozent) aller Erstanträge. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl, Flüchtlingsschutz oder subsidiärem Schutz liegen jedoch nur in wenigen Einzelfällen vor. Durch die zahlreichen, zumeist aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Asylanträge werden Bund, Länder und Kommunen mit erheblichen Kosten für die Durchführung der Verfahren und für die Versorgung der sich in Deutschland aufhaltenden Asylsuchenden belastet. Dies geht im Ergebnis zu Lasten der tatsächlich schutzbedürftigen Asylsuchenden, da für die zeitnahe Bearbeitung ihrer Fälle weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen. Eine Verringerung der Zahl der aus nicht asylrelevanten Motiven gestellten Asylanträge ist daher geboten.

Deswegen hat sich die Koalition darauf verständigt, dass die genannten Staaten als sichere Herkunftsstaaten nach § 29a des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) eingestuft, um die Dauer der Asylverfahren von Antragstellern aus diesen Staaten und damit die Aufenthaltszeit dieser Antragsteller in Deutschland zu verkürzen. Deutschland wird dadurch als Zielland für Antragsteller, die aus nicht asylrelevanten Motiven Asylanträge stellen, weniger attraktiv.

Die Wartefrist, nach der die Ausübung einer Beschäftigung grundsätzlich erlaubt werden kann, wird zudem für Asylbewerber und Ausländer, die eine Duldung besitzen, auf drei Monate verkürzt.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 11/2014  
05. Juni 2014

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion  
im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email:

[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck